

Regelungen zum außercurricularen Studium am Germanistischen Institut

Für Studierende aller Prüfungsordnungen im Fach Deutsch besteht die Möglichkeit, unter ganz bestimmten Voraussetzungen (s.u.) außercurriculare Leistungen im Fach Deutsch zu erbringen. Hierbei gilt folgendes:

Seit dem 01.05.2018 ist das außercurriculare Studium nur noch für Studierende möglich, die sich im unmittelbaren Übergang zum Master-Studium befinden.

Bewerbungsfrist:

für ein Wintersemester bis zum 01.10.

für ein Sommersemester bis zum 01.04.

„Aus den Masterstudiengängen dürfen **nur Studienleistungen** vorgezogen werden. Im Rahmen des außercurricularen Studierens ist also ein Vorziehen von Leistungen, die nach der Master-Prüfungsordnung als Prüfungsleistung ausgewiesen sind nicht möglich und auch später nicht anrechenbar. [...] Master-Studierende dürfen sowohl Bachelor- als auch Masterleistungen (Studien- und Prüfungsleistungen) absolvieren.“ (Auszug aus den Regelungen zur Teilnahme am außercurricularen Studium, Internetseite des Prüfungsamtes I)

Grundsätzlich ist das außercurriculare Studium auf die Dauer eines Semesters begrenzt.

Bewerbungsvorgang beim Übergang vom Bachelor zum Master

1. Beratung durch das Studienbüro
2. fristgerechtes Stellen eines **schriftlichen Antrages** (kurze Begründung zum außercurricularen Studium + aktuelle Leistungsübersicht [QISPOS]; die Leistungen im Fach Deutsch müssen nahezu abgeschlossen sein [5 LP / eine Prüfungsleistung dürfen/darf offen sein]; **kein Antrag per E-Mail**)

weiteres Vorgehen bei bewilligtem Antrag (Platzvergabe & Anrechnung)

3. Nachdem der Antrag positiv entschieden wurde, erhalten Sie ein Antwortschreiben, sowie zwei Formulare (Kooperationsvereinbarung und Scheinformular). Erst danach können Veranstaltungsplätze zugewiesen werden.
4. Es darf nur außercurricular studiert werden, wenn
 - ein Platz in einer Lehrveranstaltung frei ist (die Platzverteilung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn ausschließlich über das Studienbüro)
 - der/die Lehrende damit einverstanden ist (Kooperationsvereinbarung muss zu Beginn der Lehrveranstaltung datiert und unterschrieben werden)
5. eine Anrechnung der außercurricular erbrachten Leistungen kann nur erfolgen, wenn
 - die Kooperationsvereinbarung zu Beginn des Semesters von dem/der Lehrenden unterschrieben wurde,
 - das Bestehen der Lehrveranstaltung durch das Scheinformular am Ende des Semesters quittiert wurde,
 - die speziell durch das Institut angefertigten Scheinformulare genutzt werden,
 - der Antrag zum außercurricularen Studium fristgemäß eingereicht wurde (das Antwortschreiben muss bei einer Anrechnung vorgelegt werden).

Der **formlose Antrag** (mit **Datum** und **Unterschrift**, keine E-Mail!) auf Zulassung zum außercurricularen Studium muss als Anlage einen **aktuellen Ausdruck der in QISPOS verbuchten Leistungen** enthalten. **Er ist zu richten an die geschäftsführende Direktorin** (**Einwurf aber bitte in den Briefkasten des Studienbüros, Nr. 75**):

Prof. Dr. Katerina Stathi
- Antrag auf außercurriculares Studium -
Universität Münster
Germanistisches Institut
Vom-Stein-Haus, Schlossplatz 34
48143 Münster

Beachten Sie bitte, dass die Anträge **nicht angenommen** werden, wenn die **Antragsfrist überschritten** wurde und der Antrag **nicht in Form eines Briefes** eingegangen ist!